

FÖRDERRICHTLINIEN FÜR DAS SCHULSTARTGELD FÜR SCHULANFÄNGER

1. Wer kann um eine Förderung ansuchen

SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in St. Stefan ob Leoben

2. Art und Ausmaß der Förderung

€ 30,00 in Form von Gutscheinen

3. Anmerkungen

Aufgrund des Schulcluster erfolgt die Überreichung der Gutscheine an die Eltern

- Die Gewährung und Auszahlung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der verfügbaren finanziellen Mittel der Gemeinde.